

Bitte dieses Formular (2 Seiten) ausdrucken, ausfüllen und rechtzeitig einreichen!

**Kultur- und Tourismusverein Hatten**

**Hauptstraße 21**

**26209 Hatten**

## **Anfrage/Vertrag zur Anmietung von mobilen Holzhütten**

Antragsteller/Verein:

---

Mitglied im Kultur und Tourismusverein Hatten? Bitte ankreuzen: Ja  Nein

---

Rechnungsadresse:

---

Telefon/Email:

---

Art der Veranstaltung:

Aufstellungsort

---

Anzahl der benötigten Hütten: \_\_\_\_\_ (max. 8 Hütten sind ggfs. verfügbar)

Zeitraum der Hüttenanmietung (volle Tage):

Vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Anzahl der Tage: \_\_\_\_\_

Die Leihgebühr beträgt für Mitglieder des Kultur- und Tourismusvereins Hatten 30,00 € pro Hütte und Tag inklusive Steuern, für Nichtmitglieder des Vereins 60,00 € € pro Hütte und Tag inklusive Steuern. Die Abholung/Rückgabe erfolgt in Zuständigkeit des Mieters nach Datum und Verfügbarkeit. Die Hütte ist in der vorgegebenen Art und Weise auf- und abzubauen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kultur- und Tourismusverein Hatten. Bei Abholung der Hütten in Kirchhatten, Kfz-Werkstatt Janssen, Hauptstraße 22, muss zwingend eine Kautions in Höhe von 100,00 € pro Hütte hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe (und oberflächlicher Prüfung) erstattet wird.

## Hinweise zur Ausleihe von Hütten

1. Größe Innenmaß aufgebaut: L: 2,80 m, B: 1,60 m, Packmaß: L: 2,80 m, B: 1,80 m, H: 0,80 m
2. Die Übergabe und Rücknahme der Hütten erfolgt montags bis freitags von 08.00 – 17:00 Uhr.
3. Generell ist eine Absprache mit dem Kultur- und Tourismusverein bzw. Herrn Janssen erforderlich. Kontaktdaten siehe unten!
4. Ausgabe und Rücknahme geschieht mittels eines Übernahmeprotokolls, welches die Firma Janssen führt und aushändigt.
5. Generell obliegt die Transportsicherheit dem Nutzer bzw. Mieter der Hütte/n.
6. Die Hütte muss standsicher aufgebaut werden.
7. Elektrische Geräte, Akkus usw. dürfen nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht betrieben werden.
8. Zu jeder Hütte gehören: 1 Beleuchtungseinrichtung
9. Untervermietungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümerin nicht gestattet.
10. Der Hänger muss bei Transport ausreichend groß sein und die Hütte muss bei Transport gesichert werden.
11. Bei Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter für den vollständig entstandenen Schaden.
12. Es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der Leihgebühr erhoben, wenn reservierte Hütten ab 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin abgesagt werden.

**Bitte eigenes Schloss zum Verschließen der Hütte mitbringen!**

Unterschrift und Datum:

---

Kultur- und Tourismusverein

---

Mieter

---

### Kontaktdaten:

Kultur- und Tourismus Hatten e. V.

Marianne Vieler-Bargfeldt, Tel.: 04482/922-202, [vieler-bargfeldt@hatten.de](mailto:vieler-bargfeldt@hatten.de)

Marina Franz, Tel.: 04482/922-240, [franz@hatten.de](mailto:franz@hatten.de),

Fax: 04482/922-101, Kirchhatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten

### Bankverbindung:

IBAN: DE84 2806 9092 0011 6815 21

VR Bank Oldenburg Land West EG

BIC: GENODEF1HAT

### Hüttenausleihe - Abhol-/Abgabestelle

Kfz-Werkstatt Janssen, Hauptstraße 22, 26209 Hatten, Tel.: 04482/206, [info@janssen-kirchhatten.de](mailto:info@janssen-kirchhatten.de)